

<b>Normgeber:</b>	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	<b>Quelle:</b>	
<b>Aktenzeichen:</b>	306.51 786	<b>Gliederungs-Nr:</b>	keine Angaben verfügbar
<b>Erlassdatum:</b>	09.03.2022		
<b>Fassung vom:</b>	09.03.2022		
<b>Gültig ab:</b>	01.07.2022		
<b>Gültig bis:</b>	31.12.2029		

ZUKÜNFTIG

Zum Hauptdokument : Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren

**Anlage 1**

**Scoring Jugendwerkstätten**

Nr.	Qualitätskriterium	Mindestpunktzahl	Maximalpunktzahl
		(Nur, wenn diese Punktzahl in dem jeweiligen Bewertungsblock erreicht wurde, ist das Vorhaben förderwürdig. Damit ein Vorhaben gefördert werden kann, muss diese blockweise festgelegte Mindestpunktzahl erreicht werden.)	(Diese Punktzahl kann in dem jeweiligen Bewertungskriterium maximal erreicht werden.)
1.	Richtlinienspezifische fachliche Kriterien	55	70
A)	<b>Ausgangslage und Ziele</b> — räumlicher Einzugsbereich der Jugendwerkstatt		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>— Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit</li> <li>— Anzahl junger erwerbsfähiger Leistungsbezieher SGB II im Einzugsbereich</li> <li>— besonderen strukturelle Herausforderungen im Hinblick auf die Zielgruppe</li> <li>— Erreichbarkeit</li> <li>— Abstimmung mit dem Träger der örtlichen Jugendhilfe</li> <li>— Vernetzung mit den für die Eingliederung junger Menschen relevanten Strukturen und Institutionen</li> </ul>		
B)	<p><b>Qualität des Umsetzungskonzepts</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— Ziele, Inhalte und Methoden</li> <li>— digitale Lern-, Betreuungs- und Beratungskonzepte</li> <li>— ganzheitlicher Ansatz und ergänzende Angebote</li> <li>— Förderplanung und Potentialanalyse</li> <li>— Partizipation und Mitbestimmung der Teilnehmenden</li> <li>— betriebliche Erprobungsphasen</li> <li>— nachgehende Betreuung</li> </ul>		
C)	<p><b>Qualität des Projektmanagements</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— bei Trägern mit unterschiedlichen Unterstützungsangeboten: Einbindung des Projekts in die Strukturen des Trägers</li> <li>— räumliche, technische und personelle Ausstattung</li> <li>— Zugang sowie Sicherstellung der Auslastung der Jugendwerkstatt</li> <li>— Evaluation, Qualitätssicherungsverfahren, Erfolgsfeststellung</li> </ul>		
2.	Querschnittsziele	20	30
	<p><b>Gleichstellung</b></p> <p>(z. B. gleichberechtigter Zugang von Frauen und Männern, Qualifizierung von Männern und Frauen in geschlechtsuntypischen Berufsfeldern, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuung, Kompetenzen des Bildungspersonals in Bezug auf Gleichstellung, Personalauswahl der Fachkräfte; Maßnahmen</p>	3	5

	zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen)		
	<b>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung</b>  (z. B. Unterstützung benachteiligter Zielgruppen unter Berücksichtigung ihrer Belange und Lebenslagen, Teilhabe und barrierefreier Zugang für Menschen mit Behinderungen, Kompetenzen des Bildungspersonals in Bezug auf Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Inklusion)	11	15
	<b>Ökologische Nachhaltigkeit</b>  (Beiträge auf Ebene des Projektträgers und/oder des Projektmanagements zum schonenden Umgang mit Ressourcen, zum Klimawandel und zum Umweltschutz, Maßnahmen zur Wissensvermittlung und/oder Bewusstseinsbildung)	3	5
	<b>Gute Arbeit</b>  (z. B. der Träger ist an einen Tarifvertrag i. S. des TVG gebunden oder nimmt in Arbeitsverträgen Bezug auf kirchliche Arbeitsvertragsrichtlinien, Beschäftigung von eigenem sozialversicherungspflichtigem Bildungspersonal im Projekt, betriebliche Gesundheitsförderung, Mitbestimmungsmodelle)	3	5
	<b>Insgesamt</b>	75	100

### Weitere Fassungen dieser Vorschrift

Vorschrift vom 09.03.2022, gültig ab 01.07.2022 bis 31.12.2029

Vorschrift vom 09.03.2022, gültig ab 01.07.2022 bis 31.12.2029

### Diese Vorschrift wird von folgenden Dokumenten zitiert

#### Verwaltungsvorschriften der Länder

*Niedersachsen*

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, i. d. F. v. 09.03.2022, Az.:306.51 786

© juris GmbH